

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den
Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 103.

Dienstag den 15. December

1863.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Kriegsministeriums, betreffend das Einrücken von Militärangehörigen aus Orten, wo die Pockenepidemie ausgebrochen sind.

Im Anschlusse an die Verfügung des Oberreferirungsrathes vom 16. Nov. 1863, Reg.-Bl. v. 1863 S. 227, über die Einlieferung der Rekruten in dem angezeigten Falle wird folgende allgemeine Bestimmung ertheilt: Kein Rekrut oder Beurlaubter soll eingerufen werden oder einrücken, welcher in einer Gemeinde, wo die Pockenepidemie ausgebrochen sind, sich aufhält und ein Haus bewohnt, das durch Sicherheitswachen oder mittelst angebrachter Warnungstafeln polizeilich abgesperrt ist, so lange die in der einen oder andern Weise ausgeführte Sperre dauert. Bei der Einlieferung von Rekruten oder Einberufung Beurlaubter aus solchen Orten hat das Oberamt das betreffende Regimentskommando von dem Vorgange zu benachrichtigen, damit die Revaccination der von dem Einrücken nicht angenommenen Militärpersonen in der Garnison unverweilt durchgeführt werden kann. Sollte eine die ganze Gemeinde umfassende Pockenepidemie in einem Orte herrschen, so hat das Oberamt die sanitätspolizeilichen Maßnahmen daselbst völlig eingestellt, worüber den Kommando's Mittheilung zu machen ist. Wenn die Behörden gegen diese Vorschrift handeln, so darf der Kranke nicht zurückgeschickt werden; es ist aber jeder derartige Fall dem Kriegsministerium anzuzeigen. In Gemeinden, in welchen die Pockenkrankheit auch nur in einzelnen Fällen vorkommt, soll wo möglich eine Einquartierung nicht statthaben. Hieron werden die Oberämter und Schultheißenämter zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Stuttgart, den 10. Dezember 1863.

Müller.

Lehrkurs für Schäfer in Hohenheim.

Um den Angehörigen des Schäferstandes Gelegenheit zu geben, über verschiedene wichtige Zweige ihres Berufs eine rationelle, auf die Fortschritte des Schäferwesens und der Wollindustrie berechnete Belehrung zu erlangen, wird im Laufe des bevorstehenden Winters (und zwar wahrscheinlich im Monat Februar) nach den Vorgängen der letzten Jahre in Hohenheim wieder ein kurzer Lehrkurs für Schäfer stattfinden, in welchem den Theilnehmern durch Inspektor Fritz, unter entsprechender Beihilfe des Lehrpersonals des Instituts über die wichtigeren beim Schäferwesen in Betracht kommenden Fragen ein gemeinfaßlicher, so viel möglich auf Anschauung beruhender Unterricht ertheilt werden wird. Dieser Unterricht wird ungefähr 18 Tage in Anspruch nehmen und sich verbreiten über rationale Pflege und Wartung der älteren Schafe und der Lämmer in gesundem und krankem Zustande, über die Kennzeichen und Behandlung der wichtigsten Schafrankheiten mit anatomischen Demonstrationen, sodann über bessere Züchtungsgrundsätze und Auswahl der geeigneten Zuchtthiere, über die verschiedenen Eigenschaften der Wolle, die Wasch-, Schur-, Verpackung und sonstige Behandlungen der Wolle, sowie endlich über bessere Behandlung der natürlichen und über die Anlegung künstlicher Wäiden. Zudem man nur wißbegierige, nach weiterer Ausbildung in ihrem Fach strebende Schäfer zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes beigefügt: 1) Die Bewerber müssen mindestens das 20. Jahr zurückgelegt haben. Jüngere werden nicht zugelassen. 2) Jeder Bewerber hat sich nicht nur über ein unbescholtenes Prädikat durch ein gemeinverträgliches Zeugniß, sondern auch über eine wenigstens vierjährige geordnete Dienstleistung in Schäfereien auszuweisen. 3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich gestattet. Dagegen bleibt es Sache der Theilnehmer, für Wohnung und Kost, wozu es im Ort und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen. 4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, zu welcher jeder Theilnehmer zugelassen und im Falle befriedigender Erstehung der Prüfung mit dem Zeugniß eines „geprüften Schäfers“ versehen werden wird. Den tüchtigsten der Theilnehmer werden zu ihrer weiteren Auszeichnung kleine Prämien ertheilt werden. Die Bewerbungen um Zulassung zu diesem Lehrkurs sind im Laufe des Monats Dezember an die Direktion in Hohenheim einzureichen, welche sofort die einzelnen Bewerber über die erfolgte Entschliebung und im Falle der Zulassung über den für Beginn des Kurses festgesetzten Tag benachrichtigen wird. Zugleich ergeht an die R. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirksintelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart, den 27. November 1863. Centralstelle für die Landwirtschaft. D p p l.

Steinreina ch.
Gemeinde-Verbands Korb.

Gläubige = Muffen.

Ansprüche an den entmündigten Johannes Herrmann, Friedr. S. Weingärtner in Steinreina ch sind binnen

8 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle an umelden und zu erweisen.

Großheppach den 7. Dec. 1863.

R. Amts-Notariat
Luit.

Waiblingen.

Gemeinderathswahl.

Das Ergebnis der am 9. d. Mts. stattgehabten Gemeinderathswahl ist folgendes:
Von 509 Wahlberechtigten haben 339 abgestimmt. Es erhielten:

	Stimmen:
1) Mechanikus Dppenländer	211
2) Gottlieb Fischer, Weingärtner	205
3) Christian Pfander, Saisensieder	175
4) Johannes Herzog, Rothgerber	172

welche als gewählt zu betrachten sind.

	Stimmen:
Ferner erhielten:	
G. J. Kauffmann, rej. Stadtpfleger	161
Kastenspfeleger Pfander	116
Klajchner Bauder	54
Müller Jaus	46
Bäcker Schneider	41
Gottlieb Pflüger	37
Jakob Pfeiderer, Rothgerber	26
Mehger Hertneck	24

Die weiteren Stimmen zersplitterten sich.

Dieses Wahlergebnis wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb 8 Tagen bei dem Stadtschultheißenamt oder R. Oberamt angebracht werden müssen, und daß die Beeidigung der Gewählten am Mittwoch den 23. d. Mts. Morgens 9 Uhr in öffentlicher Sitzung des Gemeinderaths und Bürgerausschusses stattfinden werde, wenn keine Einwendungen angemeldet worden sind.

Nach Ablauf der bezeichneten Frist kann die Gültigkeit der Wahl nur wegen gesetzlicher Mängel in der Person des Gewählten angefochten werden.

Den 12. Decbr. 1863. Wahl-Commission.

Waiblingen.

Bürgerausschuß-Wahl.

Die Ergänzungswahl des Bürgerausschusses soll am Mittwoch den 30. d. M. Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr vorgenommen werden, zu welchem Zweck die Wählerliste bis 24. d. Mts. zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt ist.

Etwaige Einreden sind bis dahin bei dem Gemeinderath vorzubringen, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden können.

Aus dem Bürgerausschuß haben anzutreten und dürfen diesmal nicht wieder gewählt werden:

Posthalter Hefß, Obmann,
Mechanikus Dppenländer,
Gottlieb Herb,
Kaufmann Reinhardt,
Kaufmann Sirt,
Carl Wahler,
Sattler Kretschmaier.

Von den übrigen Mitgliedern sind aus dem Bürgerausschuß getreten:

a) durch Wahl zum Gemeinderath-Mitglied
Johannes Herzog, Rothgerber,
b) durch Abgang von hier
Matthäus Schwarz, Weber, *Verzogen*

für welche Mitglieder auf 1 Jahr zu wählen sind.

In dem Bürgerausschuß bleiben aber noch 1 Jahre und dürfen also auch nicht gewählt werden:
Gottfried Schaal, Seckler,
Gottlob Häcker, Müller,
Gottlieb Gaupp, Weingärtner,
Gottlieb Schneider, Bäcker.

Der Bürgerausschuß ist nun zu ergänzen:

a) durch die Wahl von 1. Obmann,
b) durch die Wahl von 6-Mitgliedern,
c) durch die Wahl von 2 weiteren Mitgliedern auf die Dauer von 1 Jahr.

Der Obmann kann aus der bleibenden Hälfte des Bürgerausschusses genommen werden, in welchem Fall 9 Mitglieder auf die Stimmzettel zu setzen sind. Er kann aber auch aus der Mitte der anderen wählbaren Einwohner genommen werden, in welchem Falle neben ihm 8 Mitglieder zu wählen sind.

Die Abstimmung geschieht geheim, indem die Wähler die Stimmzettel persönlich in die Wahlurne legen.

Die Wähler werden aufgefordert, ihr Wahlrecht gewissenhaft auszuüben.

Den 12. Dezbr. 1863 Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Steuer-Einzug.
An jedem Mittwoch und Samstag findet ein Steuer-Einzug auf dem Rathhaus statt.

Die Steuerpflichtigen werden aufgefordert, die verfallene Schulddigkeit von 5 Monaten abzutragen, da die Stadtpflege dringende Zahlungen zu leisten hat.

Den 9. Dezember 1863.
Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Californischer neuentdeckter

Drust-Syrup

gegen Husten, Catarrh und Brustleiden ist leicht zu haben bei *Fr. Kanjer*, Conditor, Marktbrunnen.

Waiblingen.

E m p f e h l u n g.

Sowohl den verehrlichen Honoratioren wie meinen Mitbürgern und auswärtigen Freunden diene zur Nachricht, daß mein Ellenwaarenlager nun so vollständig ist, daß jeder Stand nach Bedürfnis und Geschmack bei mir nachfolgende Auswahl findet.

Ich habe von Tuch vorrätzig, **Matine, Pelzdouble, Bukskin Rips, & Tuch** Sodann unterhalte ich ein größeres Lager in **Bett- u. Kleiderzeugen, Hofenzuge in halbwollen halbleinen und baumwollen.**

Insbondere aber empfehle ich eine Parthie halbwollene Kleiderstoffe zu Weihnachtsgaben sich eignend, zu herabgesetzten Preisen.

A. Häfner

Seidenfabrik Waiblingen.

Schwarze Seidenzeuge, Fou-lards und Herrenhalstücher, verkaufen dahier fortwährend zu billigen Preisen:

J. H. Hitz & Söhne.

Waiblingen.

Unterzeichneter empfiehlt auf bevorstehende Weihnachten:

Basler Lebkuchen sehr gewürzig
Sprengerlen, Confect,
Liquere, reinen Fruchtbranntwein sowie extra zubereitetes
Sprengerles Mehl.

F. Kayser,
Conditor.

Waiblingen.

Feinstes
Springerlesmehl
empfiehlt J. A. u. Kunstmüller.

Waiblingen.

Sprengerles-Mödel

von Guttapercha und von Holz sind wieder zu haben bei

Gottlob Billinger.

Waiblingen.



Ein schwarzer Spitzerhund hat sich bei mir eingestellt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Fütterungs- und Einrückungskosten abholen bei Eichenbrenners Wittve.

Poppenweiler.

Letzten Dienstag Nacht entsprang mir eine Kuh (braunblech) zwischen Alfalterbach und Poppenweiler. Der jezige Besitzer wird gebeten, eine Anzeige bei dem Schultheißenamt zu machen.

Messger, Judeker.

Waiblingen.

Bäcksteinkäs das Pfund zu 8 fr. ist zu haben bei Fr. Kayser, Conditor.

Waiblingen.

Ende dieser Woche erhalte ich neue Sendungen von besten

Ruhr- und Champort-Kohlen,

letztere die Beste aller Steinkohlen kann ich ab Bahnhof zu 43 fr. p. Ctr. erlassen, wenn sofort Anzeige bei mir gemacht wird. Erstere bei einzelnen Ctr. 42 fr. bei mindestens 10 Ctr. 41 fr. in meinem Lager.

A. Häfner

Wollene Jaken | A. Häfner | Unterhosen, Strickwolle. in Waiblingen. Unterleibchen.

Winnenden.

E m p f e h l u n g.

Neben meinem mechanischen Geschäft habe ich das **Photographieren** angefangen, und empfehle mich daher in Anfertigung von **Photographien** nach beliebigen Größen zu den billigsten Preisen.

Die Behandlung geschieht nach den wissenschaftlichsten Grundsätzen und den besten Apparaten unserer Zeit. Nur schön und gute Bilder werden geliefert ganz nach der Natur, ohne Retouchirung, und für deren Haltbarkeit in jeder Temperatur ja sogar im Wasser auf immer garantiert.

Hochachtungsvoll

A. Gohl.

Mechaniker u. Photograph.

Waiblingen.

Eine gute Backmolde, mit Sturz beschlagen ist zu verkaufen. Wo? jagt die Redaction.

Waiblingen, den 12. Decbr. 1863.

Dinkel 4 fl. — fr. 3 fl. 58 fr. 3 fl. 54 fr.
Haber 3 fl. — fr. 2 fl. 54 fr. 2 fl. 48 fr.
Gesamterlös 724 fl. 15 fr.
Angesetzt: Dinkel 43 Ctr. Haber 17 Ctr.

Winnenden, den 10. Dezember 1863.

Dinkel 4 fl. 10 fr. 4 fl. 5 fr. 4 fl. — fr.
Haber 2 fl. 56 fr. 2 fl. 53 fr. 2 fl. 51 fr.
5 Pfund Brod 30 fr. 1 Kreuzer Wecken 5 Loth

(Eingefandt.) Beim Herannahen der langen Winterabende fühlt Mancher das Bedürfnis, dann und wann etwas Aregendes und Unterhaltendes zu lesen. Es ist aber eine schwierige Sache, unter der Masse jetzt erscheinender Bücher und Zeitschriften das Gute und Unterhaltende herauszufinden. Auch erscheint gar wenig wirklich Volksthümliches, gar wenig, wobei dem Leser das Herz aufgeht, wobei er sich belehren kann, ohne sich zugleich langweilen zu müssen. Der Einfender dieses glaubt daher Vielen einen rechten Gefallen zu erweisen, wenn er sie auf ein neues Unterhaltungsblatt aufmerksam macht, welches den Titel „**Die Stadtglocke**“ führt, von dem bekann- ten Erzähler Friedrich Meylius herausgegeben wird, und in Monatsheften erscheint, welche nur 12 kr. kosten. Dieses Blatt enthält wirklich schöne Erzählungen und Geschichten aus alter und neuer Zeit, interessante Mittheilungen aus der Länder- und Völkerkunde, Anekdoten, Räthsel, Gedichte etc. und ist überdies mit vielen hübschen Bildern geschmückt. — Will deshalb ein Familienvater seiner Hausfrau und seinen Kindern eine ächte und fortwährende Freude machen, oder Einer, der allein dasteht, sich für freie Abende und Sonntage eine gute Gesellschaft verschaffen, bei der er keinen Streit bekommen kann und überdies noch viel Geld sparen wird, so sehe er sich einmal in irgend einem Buchladen die ersten Hefte der „Stadtglocke“ an, und wenn sie ihm gefallen, so rücke er monatlich 12 Kreuzer dran, wofür ihm das Heft noch in's Haus gebracht wird. (Wo keine Buchhandlungen sind, kann das Blatt durch die Post bezogen werden.)

Wald bei (Stuttg. Neues Tagblatt.)

Die Heimkehr.

Fortsetzung. „Diese Menschen sind für den ganzen Wald eine öffentliche Plage gewesen,“ pflegte er überall laut zu sagen, „und ich kann nicht früher froh aufathmen, als bis dieselben in der That und Wahrheit fort sind.“ Er mußte übrigens noch eine geraume Zeit warten, bis die Wilderer seinen Lieblingswunsch erfüllten; doch eines Sonntags früh zogen sie wirklich ab, und nun natürlich sprach man in den nächsten vier Tagen in der ganzen Gegend ledtglich von Nichts, als von diesem hochwichtigen Ereignisse. Ohne Zweifel hätte man übrigens noch weit länger von dem genannten Thema gesprochen, wenn nicht jetzt ein Ereigniß eingetreten wäre, das so gewichtig in die Waagschale fiel und zugleich so schauriger Natur war, daß alle anderen Gespräche vor ihm verstummen mußten; ja ein Ereigniß, dessen Kunde auch dem gänzlich Unbetheiligten das Blut in den Adern erstarren machen wußte. Es geschah nämlich, daß der reiche Hofherr an dem Donnerstage, welcher auf den Sonntag, an welchem die beiden Wilderer abgereist waren, folgte, also genau vier Tage nachher, Morgens in der Früh von Hause wegritt, um einen Holz-

schlag zu besichtigen, welchen er in ziemlicher Entfernung von jenem Hofe vornehmen ließ. Die Beaufsichtigung dieses Schlages lag eigentlich seinem Bruder, welcher, wie schon gesagt, als Oberknecht bei ihm fungirte, ob, und derselbe hatte auch wirklich bisher beinahe jeden Tag, so lange das Geschäft dauerte, nach den Arbeitern, gesehen, allein gerade heute, an besagtem Donnerstage, wo ein neuer Schlag angeordnet werden sollte und wo also die Gegenwart eines Aufsehers durchaus nothwendig war, fühlte er sich, wie er jagte, so unwohl, daß er das Bett nicht verlassen konnte. Darum bat er seinen Bruder, den Hofherrn, doch selbst an Ort und Stelle zu reiten, damit in dem Geschäfte kein Stillstand eintrete, und wie sich von selbst versteht, entsprach der ältere Bruder diesem Wunsche jogleich. Dies war der Grund, warum der Hofherr an selbigem Morgen in den Wald ritt, allein auffallender Weise blieb er eine geraume Zeit länger aus, als man auf dem Hofe erwartete; ja es vergingen drei, vier Stunden über die Zeit, in welcher derselbe hätte wieder zurück sein wollen, und noch immer kam er nicht! Das mußte am Ende doch auffallen, um so mehr, als er sonst die Pünktlichkeit selbst war. Demnach jandte, als es schon gegen Abend zugin, seine Frau einen Knecht fort, um sich an Ort und Stelle bei den Holzschlägern nach dem Gründe des auffallenden Ausbleibens ihres Ehemann zu erkundigen. Der Knecht machte sich schnellstens auf den Weg, konnte aber wegen der weiten Entfernung billigerweise vor drei Stunden nicht zurück erwartet werden; allein er kam weit früher wieder, und zwar mit einer Eilfertigkeit, welche nichts Gutes prophezeite. Welches waren nun aber die Nachrichten, die er brachte? Keine anderen als die: „daß der Hofherr auf dem Holzschlage gar nicht angekommen und von den dabei beschäftigten Männern mit keinem Auge erblickt worden sei.“ Ueber diese Botschaft erschrak die Frau, wie es schien, auf's Höchste, und ihr Schrecken theilte sich natürlich auch dem ganzen Geinde mit. Am allererregtesten jedoch zeigte sich der Bruder, als man ihm die Sache mittheilte. Ja er sprang, obwohl er den ganzen Tag als krank im Bette gelegen hatte, augenblicklich auf, um mit seiner Schwägerin, sowie mit dem ganzen versammelten Hofpersonal über das, was nun zu thun sei, Rücksprache zu nehmen. „Sicherlich,“ schrieb er, „ist meinem Bruder ein Unglück zugestoßen, denn auf andere Art kann ich mir die Sache nicht erklären. Vielleicht hat er auf dem schlechten Fußpfade oder an irgend einem Graben, über den er setzen wollte, einen bösen Fall gethen und liegt nun hilflos außen im Walde. Vorwärts also, laßt uns alleammt aufbrechen, ihn zu suchen, und dich, Frau Schwägerin, ersuche ich, einen Boten in die Stadt zu senden, um einen Arzt herbeizurufen, denn ich fürchte, daß wir denselben nur allzusehr bedürftig sein werden.“

Fortsetzung folgt.